



Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe (KBwS)

–

Geschichte und Zukunft

Informationsveranstaltung des BMU, des

UBA und der KBwS

Berlin, 10./11. Oktober 2013

*Dr. Klaus Günter Steinhäuser,
Umweltbundesamt Dessau-Roßlau*

Vor 1983: Die Ursprünge der Wassergefährdungsklasse (WGK)

- BMI gründet 1976 einen Beirat „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe“ (LTwS) –
Vorgängergremium „Wasser und Mineralöl“
- Auftrag an eine adhoc AG (Ltg. Prof. Niemitz, WaBoLu), ein Einstufungs- /Bewertungsschema für wassergefährdende Stoffe zu schaffen.
- 1979: Bewertungsschema liegt als Schrift LTwS 10 vor:
The WGK was born!
- 1980: Eine kleine Gruppe stuft auf der Basis verfügbarer Daten 207 Stoffe in WGK ein. Der erste Katalog wassergefährdender Stoffe (LTwS 12) erscheint.

Vor 1983: Die Ursprünge der Wassergefährdungsklasse (WGK)

Wesentliche Inhalte der LTwS 10:

- 4 Eigenschaften sind maßgeblich: akute Säugetiertoxizität, akute Fischtoxizität, Bakterientoxizität und biologische Abbaubarkeit.
- Die Ergebnisse der Toxizitätstests werden in Bewertungszahlen transformiert, der Durchschnitt gebildet.
- Aus dem Durchschnitt leitet sich die WGK ab:
 - WGK 3: stark wassergefährdend
 - WGK 2: wassergefährdend
 - WGK 1: schwach wassergefährdend
 - WGK 0: im allgemeinen nicht wassergefährdend
- Biologischer Abbau wird als Bonus/Malus berücksichtigt.
- Expertenkommission für künftige Einstufungen vorgesehen.

Vor 1983: Die Ursprünge der Wassergefährdungsklasse (WGK)

Fragen:

- Wozu soll die WGK überhaupt dienen? (Und wozu nicht?)

Kennziffer für den wasserrechtlichen Vollzug der Bundesländer in Bezug auf die Genehmigung von LAU-Anlagen, NICHT: allgemeine Maßzahl für die Gefährlichkeit; Beurteilung von Emissionen etc.

- Welche Gefährdungspfade sollen abgedeckt werden?

Oberflächenwasser, Grundwasser, Trinkwasser, Abwasser;

- Reichen die vier Tests aus?

Ja, aber wenn weitere Aspekte wichtig sind, entscheidet die Kommission.

Vor 1983: Die Ursprünge der Wassergefährdungsklasse (WGK)

Fragen:

- Sind vier Wassergefährdungsklassen eine unzulässige Vereinfachung?

Kompromiss! Mehr als vier Wassergefährdungsklassen ließen sich im Ländervollzug technisch nicht abbilden.

- Welches Mandat hat die Expertenkommission KBwS?

Schema auch für Selbsteinstufung durch Hersteller gedacht. Kommission ist unabhängig – „nur ihrem von der Fachkunde getragenen Gewissen verpflichtet“.

1983: Die KBwS wird gegründet

- Gründung als Ausschuss des Beirats LTwS:
Gründungsmitglieder: Walter Amann (Obmann, Bayer. LfW), Max von Clarmann (Klinikum rechts der Isar), Detlev Kayser (BGA), Jürgen Hahn (UBA), Karl-Jürgen Bock (CWH), Karl-Geert Malle (BASF).
- Finanziert durch UBA als ein Forschungsvorhaben am Bayer. LfW
- Erste Ergebnisse:
 - Merkblatt für Anträge auf Einstufung in eine Wassergefährdungsklasse (20. April 1983)
 - Neuer Katalog wassergefährdender Stoffe mit 438 Stoffen (01. März 1985)

Erfolge:

- Zunehmende Verbreitung der WGK im Ländervollzug;
- Wachsende Anerkennung der Einstufungsentscheidungen (keine ernsthaften Streitfälle)

1990: Phase der Institutionalisierung

- 1. Januar 1987: WHG – Novelle zu § 19g:
 - Besorgnisgrundsatz bekräftigt
 - Bund erhält Einstufungskompetenz (mit Zustimmung des Bundesrates)
 - HBV-Anlagen kommen dazu
- 9. März 1990: Erste allgemeine Verwaltungsvorschrift mit ca. 700 Stoffen
- 1990: Länder einigen sich auf eine Musterverordnung für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)
- 1990: KBwS nun am WaBoLu des BGA (Leitung: Jürgen Hahn)
- 1994: KBwS-Geschäftsstelle institutionalisiert – kein FV mehr
- **KBwS gestaltet:**
 - Neuer Katalog wassergefährdender Stoffe
 - Schema zur Ableitung der WGK von Stoffgemischen
 - Integration des DDR-Wasserschadstoffkatalogs
 - VCI-Selbsteinstufungskonzept und Plausibilitätsprüfung

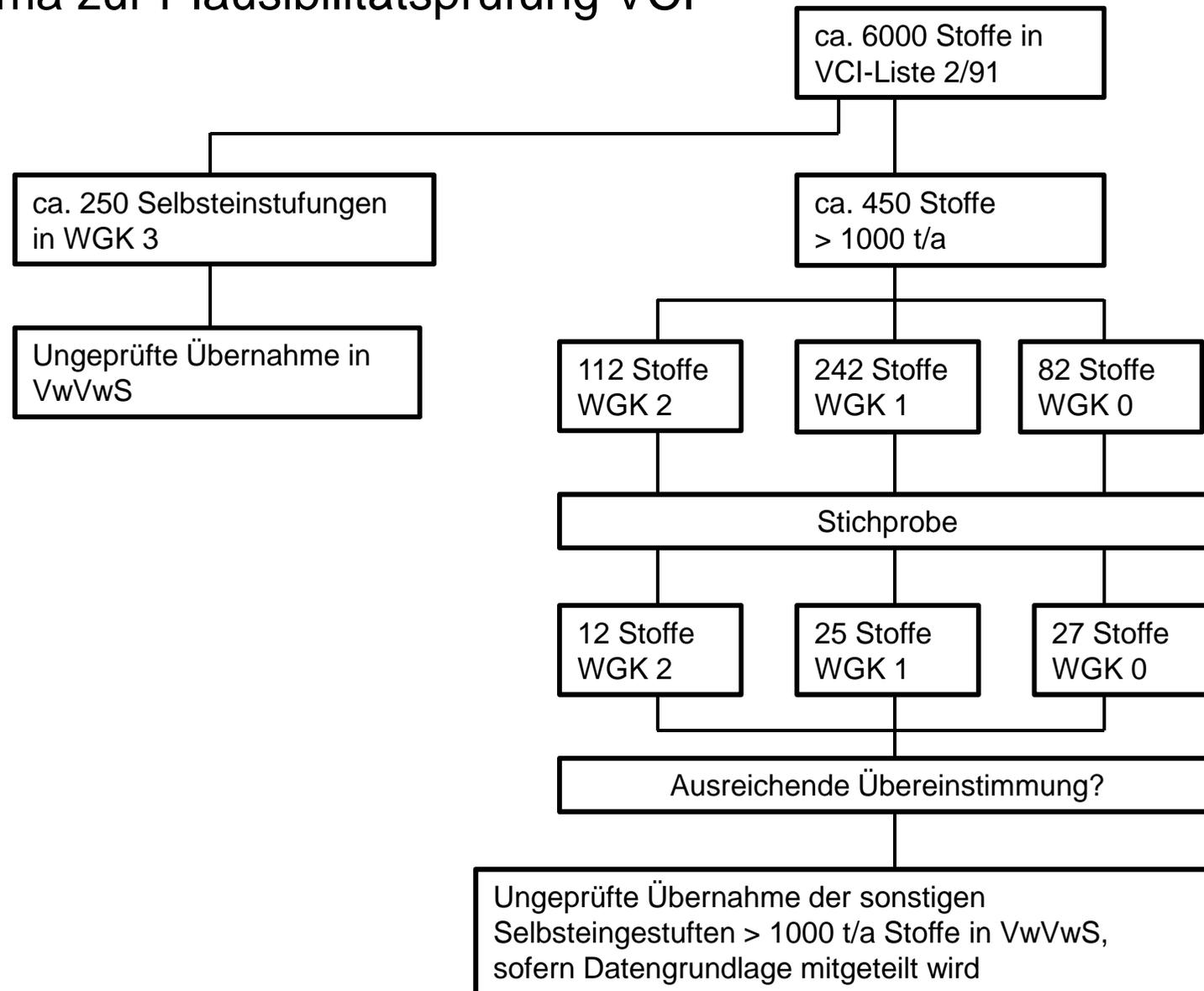
1990: Phase der Institutionalisierung

Tabelle aus § 6 (3) VAwS

Volumen in m ³	WGK			
	0	1	2	3
< 0,1	Stufe A	Stufe A	Stufe A	Stufe A
> 0,1 bis < 1,0	Stufe A	Stufe A	Stufe A	Stufe C
> 1,0 bis < 10	Stufe A	Stufe A	Stufe B	Stufe D
> 10 bis < 100	Stufe A	Stufe A	Stufe C	Stufe D
> 100 bis > 1000	Stufe A	Stufe B	Stufe D	Stufe D
> 1000	Stufe A	Stufe C	Stufe D	Stufe D

1990: Phase der Institutionalisierung

Fließschema zur Plausibilitätsprüfung VCI



1995 – 1999: KBwS und Bewertungsschema stoßen an Grenzen

- Zu geringe Einstufungskapazität der KBwS
- Mangelhafte Akzeptanz von Selbsteinstufungen im Vollzug der Bundesländer
- KBwS-Bewertungen werden komplexer – Inflation der Boni und Mali

Verhältnis zur Einstufung und Kennzeichnung (C&L) gemäß EG-Vorgaben:

- Ist die WGK ein Handelshemmnis?
- Wenn EG nun auch Umweltgefährlichkeit einstuft, wozu dann noch WGK? Doppelarbeit?
- Die Chemikalienprüfung fordert andere Tests (Daphnie und Alge, nicht Bakterie).
- Erste Versuche 1992 die beiden Systeme zusammenzuführen ohne Erfolg – Hauptproblem: Wie bilde ich den Besorgnisgrundsatz ab?

1999: Die WGK wird europäisch

Abbildung der WGK durch die Gefahren (R)-Sätze des europäischen Einstufungs- und Kennzeichnungssystems – Herausforderungen:

- Welche R-Sätze sind für die Wassergefährdung maßgeblich?
- Wie integriere ich Säuger- und Ökotoxizität?
- Welche R-Sätze müssen obligatorisch durch Daten hinterlegt sein, welche nur fakultativ?
- Wie bilde ich den Besorgnisgrundsatz ab? → Vorgabewerte
- Wie erhalte ich ein Schema, das insgesamt zu ähnlichen Ergebnissen führt wie das bisherige? → Vermeidung zahlloser Umstufungen und Umrüstungen
- Kann ich die WGK 0 (im allgemeinen nicht wassergefährdend) zugunsten einer Einstufung als “nicht wassergefährdend“ ersetzen?

1999: Die WGK wird europäisch

Neue VwVws vom 17. Mai 1999:

Einstufung von Stoffen gemäß Anhang 3:

- (a) Die Wassergefährdungsklasse leitet sich aus den Gefahren (R) – Sätzen des europäischen Gefahrstoffrechts ab.
- (b) Die zentralen Gefahrenmerkmale sind die akute Toxizität gegenüber Nagetieren, die akute Ökotoxizität gegenüber Wasserorganismen, die biologische Abbaubarkeit sowie das Bioakkumulationspotenzial, die sich in bestimmten R-Sätzen gemäß GefStoffV widerspiegeln,
- (c) Liegen Untersuchungen hierzu nicht vor, werden so genannte Vorgabewerte vergeben,
- (d) Zusätzliche gewässerrelevante R-Sätze werden in die Gesamtbewertung einbezogen,
- (e) Alle relevanten R-Sätze erhalten eine Punktzahl. Die Punktsumme (unter Einschluss der Vorgabewerte) entscheidet über die WGK.

Dokumentationen zur WGK-Einstufung werden beim UBA eingereicht, überprüft und veröffentlicht.

Über Sonderfälle entscheidet eine Expertenkommission (KBwS).

1999: Die WGK wird europäisch

Übereinstimmung altes – neues Schema:

- ca. 70 % der WGK bleiben unverändert
- je ca. 15 % der WGK sind um eine Stufe höher oder niedriger
- nahezu keine Abweichungen um 2 WGK (erklärliche Spezialfälle)

Die bisherigen WGK blieben zunächst in Anhang 3 der VwVwS unverändert.

1999: Die WGK wird europäisch

Erfolg:

Die Zahl der Sondersachverhalte, d. h. der Fälle, bei denen eine vom Ergebnis der Punktschätzung abweichende WGK vergeben wird, hat stark abgenommen.

Welche Aufgaben bleiben für die KBwS?

- Weiterentwicklung der Bewertungsprinzipien, z.B. gasförmige Stoffe, schwerlösliche Stoffe, Analogieeinstufungen, Bioverfügbarkeit;
- Beratung des BMU
- Entscheidung in Zweifelsfällen
- Entscheidung bei bestimmten Sondersachverhalten, Unklarheiten zur chemischen Identität

Zukunft (ab 2014)

Neues WHG vom 31.07.2009:

- § 62 (3) definiert: „Wassergefährdende Stoffe verändern dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß die Wasserbeschaffenheit nachteilig“
- Bund erhält Kompetenz, den Bereich Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen abweichungsfest zu regeln.
- Darunter fällt auch das Verfahren zur Einstufung in Wassergefährdungsklassen.

Entstehen der AwSV:

- KBwS beriet BMU intensiv bei der mehr als vierjährigen Diskussion zum Entstehen der Verordnung.
- KBwS hat neues rechtliches Mandat.
- R-Sätze werden durch H-Statements gemäß CLP VO der EU ersetzt.

Zukunft (ab 2014)

§ 12 AwSV-Entwurf 22. Juli 2013:

Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe

- (1) Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird als Beirat eine Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe eingerichtet. Sie berät das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit **und das Umweltbundesamt** in Fragen, die die Einstufung betreffen.
- (2) In die Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe sind Vertreterinnen und Vertreter **aus** den betroffenen Bundes- und Landesbehörden, aus der Wissenschaft sowie von Betreibern von Anlagen zu berufen. Die Kommission soll nicht mehr als zwölf Mitglieder umfassen. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. Die Mitglieder der Kommission sind zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt werden. Die Vertreterinnen und Vertreter von Betreibern in der Kommission sind darüber hinaus verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt werden, nicht für eigene Zwecke, insbesondere Geschäftszwecke, zu nutzen.
- (3) Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beruft die Mitglieder der Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Zukunft (ab 2014)

Die KBwS bleibt ein wichtiger Teil des Systems der Einstufung:

- Sie ist weiterhin ein unabhängiges Fachgremium, in das die betroffenen gesellschaftlichen Gruppen und Behörden kompetente Vertreter/innen entsenden.
- Sie berät BMU in allen Fachfragen.
- Sie unterstützt das Umweltbundesamt bei Themen, wo dieses nicht ausreichend Expertise besitzt.
- Sie entscheidet in Zweifelsfällen (Einstufung der Umweltgefährlichkeit gemäß CLP VO ist nicht mehr harmonisiert → Diversität im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA).
- Sie sorgt für die Weiterentwicklung des Einstufungssystems nach dem Stand der Wissenschaft.
- Sie stellt sich neuen Herausforderungen bei Einstufung und Bewertung: Nanomaterialien, hormonelle Wirkungen, undefinierte Gemische wie Abfälle, Biostoffe, Hygienekriterien

HERZLICHEN DANK

- an alle (früheren und aktuellen) Mitglieder der KBwS für die jahrelange gute Zusammenarbeit
- an das BMU für die immer währende Unterstützung
- an Sie für Ihre Aufmerksamkeit!